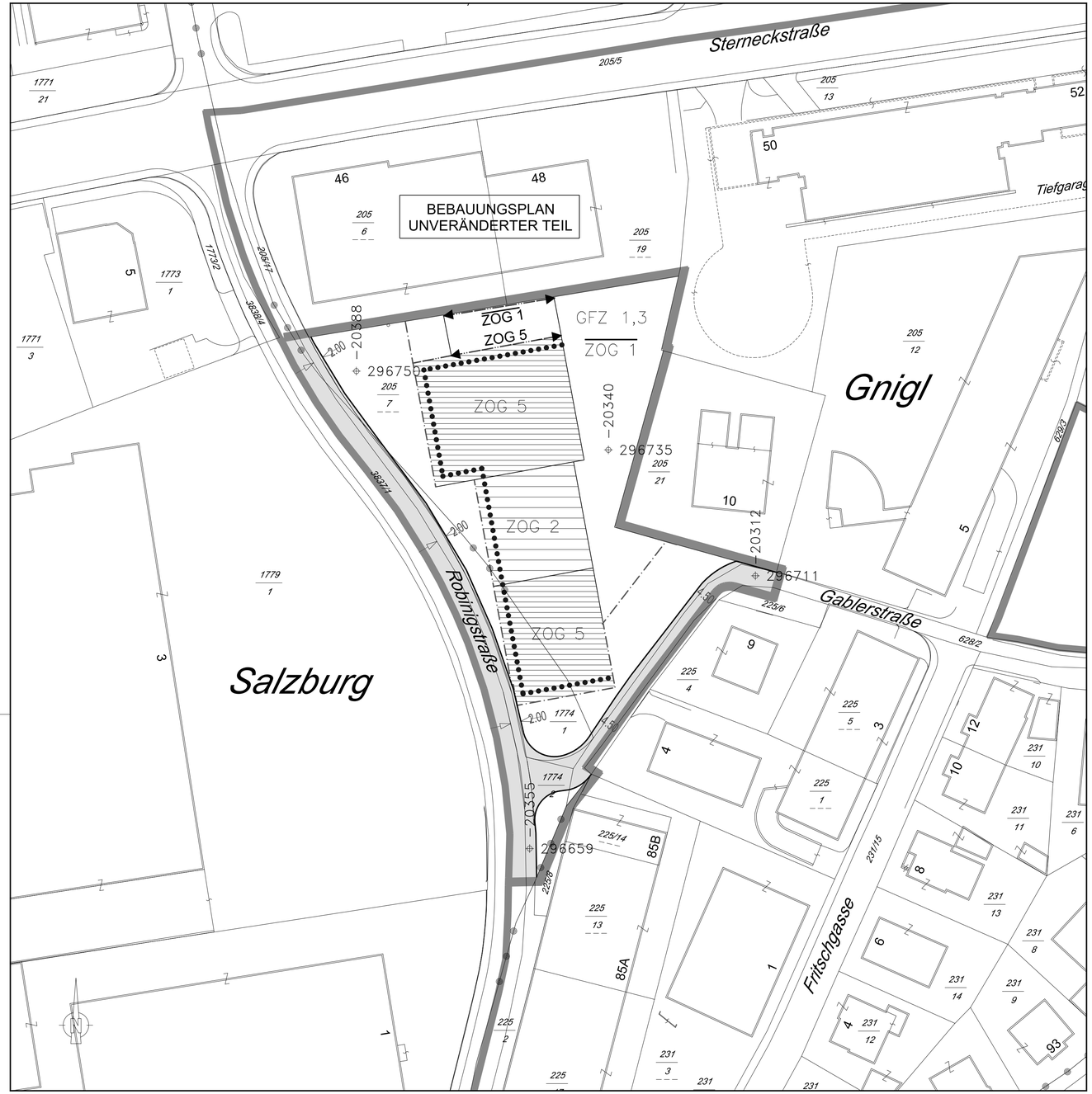


LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab
(M 1:500)

25 m2 | 1 cm
0 m 5 m 10 m 15 m

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenanliegend)	
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufluchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baugrenzlinie (§ 55 Abs 3 ROG 2009)	
Gestaffelte Fluchtlinie - Baugrenzlinie (§ 55 Abs 6 ROG 2009)	ZOG 1 / ZOG 5
Geschoßflächenzahl - GFZ (§ 56 Abs 4 ROG 2009)	GFZ 0,7 x)
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe	ZOG 2
	ZOG 5
Zahl der oberirdischen Geschoße (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Höchsthöhe mit Ausschluß von Dachgeschoßen	ZOG 1
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	
Maßnahmen zu Zwecken des Immissionsschutzes (§ 53 Abs 2 Z 17 ROG 2009)	
Bereich für die Maßnahmen ① - ③	

① Die neuen Gebäude haben die Mindestanforderungen an Außenbauteile entsprechend den Vorgaben der ÖNORM B 8115-2 in Abhängigkeit von der Nutzung und Außenlärmbelastung zu erfüllen. Das bedeutet, dass Fenster und Außentüren der Wohn- und Schlafräume an Fassaden mit Lr >= 60 dB am Tag bzw. Lr > 50 dB zur Nacht jedenfalls Schalldämmmaße von mind. 38 dB aufweisen müssen.

② Balkone mit Belastungen von mehr als Lr = 58 dB am Tag sind mit schirmenden Brüstungen (d.h. kein Stangenwerk) auszustatten. Die Höhe der schirmenden Brüstung hat mindestens 110 cm über Boden zu betragen.

③ Loggien die trotz schirmender Brüstung noch Pegel von Lr > 58 dB am Tag erfahren, sind zusätzlich mit absorbierenden Deckenverkleidungen (Absorptionsgrad a >= 0,60) auszustatten.

Für das gesamte Bauvorhaben

④ Die Belüftung von Wohn- und Schlafräumen ist mit einer hausweiten Lüftungsversorgung (z.B. kontrollierte Wohnraumlüftung) oder alternativ mit sogenannten Schalldämmlüftern sicherzustellen.

⑤ Das Schalldämmmaß von wandseitigen Lüftern ist entsprechend den Vorgaben ÖNORM B 8115-2 der Außenschallbelastung anzupassen. Eigengeräusche von mechanischen Lüftungsgeräten sind gemäß den einschlägigen Normen auf höchstens 25 dB, A-bewertet, im Raum zu begrenzen.

⑥ Bei der Tiefgarage bzw. den Kfz-Verkehrsflächen sind Entwässerungsrinnen (Ablaufkastenrinnen) mit befestigtem Gitterwerk zu verwenden.

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 ("Großprojekte") festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Grenze des Änderungsgebietes (außenanliegend)	

STADT : SALZBURG Magistrat
Stadtplanung und Verkehr
Magistratsabteilung 5

BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE

SCHALLMOOS SÜD 9/G1/N1

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG (NEUAUFSTELLUNG) DES BEBAUUNGSPLANES DER GRUNDSTUFE SCHALLMOOS SÜD 9/G1

KENNUMMER:	467.01/N01
ÜBERSICHTSPLAN	M 1:10.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 14.5.2012	Für den Bürgermeister:
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR: 10 SEITE: 2 VOM 31.5.2012	(Mag. Felix Holzmannhofer) Senatsrat
WIRKSAMKEITSBEGINN AM 1.6.2012	STADTSIEGEL

PLANGRUNDLAGE:	Katastralmappe; Mag.Abt. 6/03 - Vermessungsamt	STAND: 02.04.2012
ZAHL: 5/03/21750/2011	Bearb.: NEUBAUER, BERGER	M 1:500
Ord.Nr.: 39	Datum: 02.04.2012	Abl.Nr.: